

Bekanntmachung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02. November 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
	um	um	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		96.100	3.059.400	2.963.300
die Ausgaben		96.100	3.059.400	2.963.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		399.300	520.500	121.200
die Ausgaben		399.300	520.500	121.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Bösdorf, 02.11.2023

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 20, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 13.11.2023

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Georg Biss